



Friedrich-Schiller-Universität Jena

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena)

I. Präambel	4
II. Leitbild der FSU	4
III. Entwicklungs- und Leistungsziele.....	5
1. Forschung	5
1.1 Profilbildung in der Forschung	5
1.2 Forschungsk Kooperationen	5
1.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren / allgemeine Drittmittelakquise	6
1.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen	7
1.5 E-Science.....	7
2. Studium, Lehre und Weiterbildung	8
2.1 Profilentwicklung des Studienangebots	8
2.2 Gewinnung von Studienanfängern	8
2.3 Lehrerbildung	9
2.4 Qualitätssicherung in der Lehre	10
2.5 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	11
2.6 Digitale Lehre	11
3. Personalstruktur und Personalentwicklung.....	11
3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen / Entwicklung der Personalstruktur	11
3.2 Personalentwicklung	13
3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	13
3.4 Auszubildende.....	14
4. Internationalisierung.....	14
4.1 Internationalisierung in der Forschung.....	14
4.2 Internationalisierung in Studium und Lehre.....	14
5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit.....	15
5.1 Gleichstellung und Diversity	15
5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker	16
5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen	16
6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich	17
6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur	17
6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen.....	17
7. Sonstige hochschulpolitische Festlegungen	18
IV. Hochschulbau und Großinvestitionen	18
V. Hochschulfinanzierung des Landes	20
1. Grundbudget	20
2. Leistungsbudget.....	21
3. Weitere Landesmittel.....	22
4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020.....	22
5. Stellenplan/ -übersicht.....	23
VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling	23
1. Hochschulcontrolling	23
2. Berichterstattung	23
VII. Schlussbestimmungen.....	23
Anlagen	25

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020 sowie der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 05. Januar 2016 schließen die Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Leitbild der FSU

Die FSU ist eine forschungsorientierte Volluniversität. Das Spektrum ihrer zehn Fakultäten umfasst die Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften einschließlich der Medizin. Die Fakultäten entwickeln neue Forschungsfelder und tragen zur Stärkung der Profillinien Light, Life, Liberty bei. Ferner halten die Fakultäten ein international attraktives Studienangebot vor, das sich durch eine enge Verflechtung von Forschung und Lehre auszeichnet. Die FSU verfügt über eine hoch entwickelte interdisziplinäre Kooperationskultur, die organisatorisch in fakultätsübergreifenden Zentren und inhaltlich in forschungs- oder lehrorientierten koordinierten Projekten ihren Ausdruck findet. Sie hat ein hohes Niveau bei der Einwerbung von Drittmitteln erreicht; dazu tragen sowohl Projekte einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch koordinierte Projekte bei. Besonderes Augenmerk legt die FSU auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u. a. im Rahmen der Graduierten-Akademie. Die FSU forciert Transfer von Wissen in die Gesellschaft und verfolgt dabei die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen. Sie betreibt die weitere Profilierung der Wissenschaftsregion Jena durch enge Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und der Wirtschaft. Regional, national und international arbeitet die FSU mit zahlreichen Hochschulen zusammen. Die FSU fühlt sich der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet und versteht sich als autonome Hochschule in einer demokratischen Gesellschaft. Sie setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und Beseitigung jeder Diskriminierung sowie für die Gestaltung einer weltoffenen und familienfreundlichen Umgebung ein. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende der FSU werden von einer dienstleistungsorientierten Verwaltung unterstützt.

Auch in den kommenden Jahren strebt die FSU an, exzellente Leistungen in Forschung und Lehre zu erbringen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Berufung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Teilnahme an kompetitiven nationalen und internationalen Programmen, insbesondere an der neuen Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative), zu. Weitere Schwerpunkte werden die Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Internationalisierung sein.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele

1. Forschung

1.1 Profilbildung in der Forschung

Nach der Überführung der fünf universitären Forschungsschwerpunkte in die drei Profillinien Light, Life, Liberty besteht das zentrale Ziel in der Stärkung der fakultätsübergreifend arbeitenden Profillinien und ihrer organisatorischen Kerne. Als solche Kerne wurden wissenschaftliche Zentren nach § 27 der Grundordnung der FSU eingerichtet. Die Profillinien bilden die Basis für die Beantragung strategisch relevanter koordinierter Projekte bei der DFG, dem Bund und der EU sowie die Beteiligung der FSU an der Bund-Länder-Initiative zur Nachfolge der Exzellenzinitiative. Die Antragstellung wird aus den Profillinien heraus unter Beteiligung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgen.

Die FSU beabsichtigt im Vereinbarungszeitraum mindestens 12 Vorhaben, davon mindestens die Hälfte mit außeruniversitären Kooperationspartnern, in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF und der EU zu beantragen. Für laufende koordinierte Projekte beabsichtigt die FSU, soweit möglich, regelmäßig Fortsetzungsanträge zu stellen.

1.2 Forschungsk Kooperationen

Die FSU intensiviert im Rahmen ihrer Profilbildung die Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Forschungspartnern.

Von besonderer strategischer Bedeutung sind für die FSU die Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort und darüber hinaus. Diese sind in den Natur- und Lebenswissenschaften die Institute der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Fraunhofer-Gesellschaft. Das Land und die FSU streben im Rahmen einer engeren Kooperation mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung eine Bund-Länder-Finanzierung des Herbarium Haussknecht an. Das TMWWDG wird auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts die notwendigen Schritte einleiten.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften werden die Kooperationen mit der Klassik-Stiftung Weimar, der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, der Stiftung Ettersberg, den Max-Planck-Instituten für Menschheitsgeschichte und zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern (Bonn) fortgesetzt bzw. ausgebaut.

Im Bereich der angewandten und produktorientierten Forschung sollen die engen strategischen Kooperationen mit der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und den Industriepartnern, darunter insbesondere den Verbundprojekten im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (u.a. Forschungscampus InfectoGnostics), ausgebaut werden.

Das wichtigste Ziel im Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig besteht in der erfolgreichen Begutachtung des Fortsetzungsantrages des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv). Darüber hinaus soll die Kooperation in den kleinen Fächern verstärkt werden.

1.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren / allgemeine Drittmittelakquise

Die FSU beteiligt sich an wissenschaftsgeleiteten Wettbewerben.

Sie plant, im Vereinbarungszeitraum u. a. folgende strategisch relevanten Forschungsförderanträge zu stellen:

Förderformat	Wiss. Zentrum	Thema	Jahr der Antragstellung
Neueinreichungen			
SFB/TR	Abbe Center of Photonics (ACP)	Physik, Astrophysik	2016
SFB	Abbe Center of Photonics (ACP)	Physik, Laserphysik, Optik, Photonik	2017
SFB	Jena Center for Soft Matter (JCSM)	Chemie, Materialwissenschaft	2018
SFB, SFB/TR	Zentrum für Altersforschung Jena (ZAJ)	Biologie, Medizin, Altersforschung	2019
Fortsetzungsanträge			
DFG-Forschungszentrum	Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)	Biodiversität	2016
Fortsetzungsanträge zu den SFBs: 1076, TR 124, 1127, TR 166			

Die Hochschulleitung gewährleistet weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für drittmittelfinanzierte Forschung. Die Höhe der Drittmittelträge soll mindestens aufrechterhalten werden. Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung im Rahmen der Nachfolge der Exzellenzinitiative ist eine Steigerung der Drittmittelträge ab 2018 angestrebt, wobei derzeit die Antragsformate noch nicht bekannt sind. Die Hochschule setzt sich in den Jahren 2016 bis 2019 somit zum Ziel, insgesamt 263 Mio. Euro Drittmittel einzunehmen.

Drittmittel (ohne Medizin) (in Mio. Euro)	IST 2014	2016	2017	2018	2019
	63,5	63,5	63,5	68,0	68,0

Vereinbarung 1: Die FSU setzt sich für die vereinnahmten Drittmittel den Zielwert von 63,5 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017 sowie 68 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019. Wenn die vereinnahmten Drittmittel den Basiswert von 55 Mio. Euro pro Jahr erreichen oder übersteigen, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 33 % des Leistungsbudgets. Liegen die vereinnahmten Drittmittel unter dem Mindestwert von 50 Mio. Euro pro Jahr, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die FSU verpflichtet sich, auch weiterhin am EU-Referentennetzwerk mitzuarbeiten. Die Thüringer Hochschulen verständigen sich darüber, dass die Landesmittel für die EU-Drittmittelakquise direkt an die jeweiligen Hochschulen ausgezahlt werden und keine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet wird.

1.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen

Die Zusammenarbeit zwischen der FSU und der Wirtschaft soll gestärkt werden. Die Wertungspotentiale universitärer Forschung sollen frühzeitig erkannt, anwendungsbezogene Ergebnisse schutzrechtlich gesichert, darauf basierende Produkt- und Dienstleistungsideen entwickelt und in die Wirtschaft transferiert werden. Die FSU wird Fördermittel im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie Thüringen (RIS 3) beantragen.

Die FSU hat das Ziel, das hohe Niveau von Schutzrechtsanmeldungen aufrechtzuerhalten. Sie aktualisiert ihre Wissens- und Technologietransferstrategie und schreibt ihre Patent- und Schutzrechtsstrategie fort. Die Beratungsangebote für Unternehmensgründungen sowie die Lehr- und Weiterbildungsformate werden fortgeführt. Die FSU wird einen Folgeantrag im Rahmen des EXIST-Programms des Bundes stellen, wobei Kooperationen mit der Bauhaus-Universität Weimar und/oder den Universitäten Halle und Leipzig angestrebt werden.

1.5 E-Science

Computergestützte Wissenschaften (E-Science) werden von der Universität als strukturbildendes Querschnittsthema aufgefasst.

Das im Jahr 2015 gegründete Michael-Stifel-Zentrum hat die Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre im Bereich der datengetriebenen und simulationsgestützten Wissenschaften zum Ziel. Dieses Zentrum soll ausgebaut werden.

Die FSU fördert die Entwicklung und Institutionalisierung von Beratungs- und Lehrangeboten zum Forschungsdatenmanagement und zur Langzeitsicherung von Forschungsdaten. Die Universität ist bereit, in einem landesweiten Prozess zur Entwicklung einer E-Science-Strategie intensiv mitzuwirken, die insbesondere auch Fragen der Bereitstellung der notwendigen Rechen- und Beratungsinfrastruktur einschließlich virtueller Forschungsumgebungen und Angebote zum Hochleistungsrechnen adressiert.

2. Studium, Lehre und Weiterbildung

2.1 Profilentwicklung des Studienangebots

Das Profil der FSU soll weiterhin von einem ausgewogenen, fachlich diversifizierten Studienangebot geprägt sein. Handlungsleitend für die stetige Studiengangsentwicklung ist dabei die Verstärkung forschungsorientierter Lehre, die angestrebte Entwicklung disziplinübergreifender Studiengänge sowie eine zunehmende internationale Ausrichtung von Studiengängen und Lehre.

Die FSU sagt zu, das zum WS 2015/16 vorhandene Studienangebot zu erhalten (Anlage 1), bzw. nach Qualitätsaspekten profilstärkend weiterzuentwickeln. Die Studienplatzkapazität wird aufrechterhalten. Die Zahl der Studierenden soll zwischen 19.000 und 20.000 betragen.

Die FSU prüft im Rahmen der Studiengangsentwicklung, ob der Auslastungsgrad gering nachgefragter Lehrangebote erhöht werden kann. In geeigneten Fällen wird eine Kooperation mit anderen Hochschulen geprüft.

Die FSU wird zum WS 2016/17 den MA-Studiengang „Medical Photonics“ einrichten. Die Hochschule sichert das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen für die Einrichtung neuer Studiengänge bzw. die wesentliche Änderung von Studiengängen zu, insbesondere die Kostenneutralität, eine Kapazität je Studiengang für mindestens 20 Studienanfänger p. a. und den Erhalt der Ausbildungskapazität in den grundständigen Studiengängen. Sie wird vor Aufnahme des Studienbetriebs das In-Kraft-Treten der Studiendokumente gewährleisten sowie die Akkreditierung im Rahmen ihres systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Studium und Lehre der Hochschule nachweisen.

2.2 Gewinnung von Studienanfängern

An der FSU waren zum WS 2014/15 insgesamt 18.241 Studierende (einschließlich Medizin) immatrikuliert, davon 15.935 in grundständigen Studiengängen (einschließlich konsekutivem Masterstudium und Nebenhörer, ohne Kurzzeitstudierende) und 13.251 Studierende in der Regelstudienzeit. Die sinkende Anzahl von Studierenden in der Regelstudienzeit begründet sich in den zurückgegangenen Anfängerzahlen der vergangenen Semester.

Studierende in der Regelstudienzeit	IST 2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	13.251	13.000	13.000	13.000	13.000
Basiswert		12.300	12.100	12.000	12.000
Mindestwert		11.800	11.600	11.500	11.500

Vereinbarung 2: Die FSU setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit den Zielwert 13.000 pro Jahr. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die in der Tabelle genannten Basiswerte für die jeweiligen Jahre erreicht oder übersteigt, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter den oben genannten Mindestwerten, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Studienanfänger insgesamt 1. HS, einschließlich Medizin, mit Nebenhörern, ohne Studienkolleg, ohne Beurlaubte) soll sich wie folgt entwickeln:

Studienanfänger 1. HS-Semester	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
	3.052	3.000- 3.200	3.000- 3.200	3.000- 3.200	3.000- 3.200

Die FSU strebt die folgenden Absolventenzahlen (mit Medizin) für die Jahre 2016 bis 2019 an:

Absolventen	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
	3.555	3.400	3.300	3.300	3.300

Der Rückgang der Zahl der Absolventen begründet sich vor allem in den in der Zeit bis Wintersemester 2014/15 gesunkenen Studienanfängerzahlen.

Die Hochschule verpflichtet sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren auch in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV im WS 2018/19 wird die FSU die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV einbeziehen, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sogenannte Cluster gebildet werden.

2.3 Lehrerbildung

Zur Gewährleistung der Verzahnung der zwei Phasen der Lehrerausbildung sowie der fachdidaktischen Ausbildung – insbesondere hinsichtlich eines intensiven Praxisbezugs im Studium – wird die mehrjährige Praxis der Unterstützung der Lehre durch Abordnungen aus dem Schuldienst fortgeführt werden. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Das Land erwartet von der FSU und der Universität Erfurt und gemeinsam mit weiteren an der Lehrerbildung in Thüringen beteiligten Hochschulen ein hochschulübergreifendes Konzept der Lehrerbildung. Dabei soll mit der Neustrukturierung der Fächerkombinationen ein abgestimmtes Konzept entstehen, das die Stärken der beiden Lehrerbildungsmodelle

vereint, die Anschlussfähigkeit der Studiengänge innerhalb und außerhalb Thüringens und damit die Mobilität der Studierenden gewährleistet. Bereits jetzt kooperieren das ZLB der FSU und die Erfurt School of Education in den Bereichen Lehrerbildung sowie Bildungs- und Didaktikforschung. Es werden regelmäßig gemeinsame Doktorandentagungen und Beratungsworkshops für Promovierende durchgeführt. Ebenso erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Zentren auf der Ebene der Praktika-Informationsveranstaltungen. Die FSU baut mit der Universität Erfurt eine Kooperationsplattform auf und erstellt bis spätestens Sommersemester 2018 ein gemeinsames Konzept für die Gestaltung der lehramtsrelevanten Studiengänge sowie für die Bildungs- und Didaktikforschung. Für den Bereich Inklusion wird ein gemeinsames Konzept bis zum Sommersemester 2017 erstellt und nachfolgend umgesetzt.

2.4 Qualitätssicherung in der Lehre

Die FSU führt den Aufbau eines evaluations- und regelkreisbasierten Qualitätsentwicklungssystems unter Würdigung der im Rahmen der Systemakkreditierung erteilten Auflagen und Empfehlungen fort. Dieser Prozess wird durch die Stabsstelle Qualitätssicherung in der Lehre konzeptionell vorbereitet und koordiniert. Mit der Servicestelle LehreLernen und dem Universitätsprojekt Lehrevaluation bestehen zentrale Dienstleistungseinrichtungen. Die Etablierung zyklischer Evaluationsprozesse und einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung stellt hohe Anforderungen an ein professionelles Management, für das nachhaltige Personalstrukturen zur Unterstützung vorgehalten werden müssen.

Die Universität sichert die vollständige Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum zu. Dazu wirkt die FSU weiterhin aktiv und mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mit.

Vereinbarung 3: Die FSU wird ab 2016 folgende Maßnahmen umsetzen: Als Ergänzung der etablierten Erhebungen zur Lehr- und Studiensituation werden regelmäßige Alumni-Befragungen eingeführt. Über die Einrichtung von Fakultätsbeiräten werden systematisch und regelmäßig externe Expertinnen und Experten in die Beurteilung und Profilentwicklung des Studienangebots eingebunden. Es wird jährlich ein zentraler Lehrbericht erstellt und öffentlich verfügbar gemacht. 2017 erfolgt auf Basis der durch die Systembefragungen gewonnenen Daten eine Gesamtauswertung zur Studiensituation in den Masterstudiengängen. Daraus werden Empfehlungen abgeleitet und ab 2018 umgesetzt. Die Servicestelle LehreLernen erweitert ihr hochschuldidaktisches Programm und führt bis 2018 ein neues Angebot ein, das speziell auf die Zielgruppe der Professorinnen und Professoren zugeschnitten ist. Die FSU nimmt 2019 eine Auswertung der im Rahmen der Systemakkreditierung vorgesehenen Zwischenevaluation vor und bezieht die Ergebnisse in die Überprüfung und Optimierung ihres Qualitätsentwicklungskonzepts ein. An die Erfüllung dieser Vereinbarung wird ein Anteil von 10 % des Leistungsbudgets gebunden.

2.5 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Die Weiterbildungsangebote und berufsbegleitenden Studienangebote werden fortgeschrieben. Die Hochschule wird die Studierendenzahl in den Weiterbildungsstudiengängen in Höhe von derzeit 584 (WS 2014/15) aufrechterhalten.

2.6 Digitale Lehre

Die FSU entwickelt bis Ende 2016 eine Strategie für digitale Lehrangebote und Studienformen. Gleichzeitig entwickelt die FSU gemeinsam mit den anderen Thüringer Hochschulen eine Plattform für digitale Studienformate. Pilotprojekte sind die Immunologie am Universitätsklinikum sowie der Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation. Insgesamt soll der Anteil digitaler Lehre ausgeweitet werden. Innerhalb des Universitätsverbunds Halle-Jena-Leipzig sollen digitale Formen als Instrument gemeinsamer Lehre geprüft werden. Die FSU führt Angebote digitaler Lehr- und Lernplattformen weiter.

3. Personalstruktur und Personalentwicklung

Die FSU muss zum Erhalt von Forschung und Lehre für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv sein und ihren Absolventen berufliche Perspektiven aufzeigen. Verlässliche Wissenschaftskarrieren und die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft sind wichtige Ziele.

3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen / Entwicklung der Personalstruktur

Um die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsbetriebes zu sichern und die kontinuierliche Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu ermöglichen, ist die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen notwendig. Die FSU geht verantwortungsvoll mit diesen Befristungen um und berücksichtigt dabei die Aspekte der Planbarkeit, Transparenz und der Gleichstellung. Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen für das wissenschaftliche Personal werden so bemessen, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojekten ausgeschöpft werden.

Die FSU entwickelt ein Gesamtkonzept für die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welches fakultätsbezogen untersetzt wird. Dieses umfasst ein Konzept für befristete Beschäftigungsverhältnisse haushaltsfinanzierter Qualifikationsstellen sowie bei Drittmittelbeschäftigung im arbeitsrechtlichen Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, ein Konzept für wissenschaftliche Funktionsdauerstellen für regelmäßig wiederkehrende bzw. kontinuierlich anfallende wissenschaftliche Aufgaben in der Universität und ein Tenure-Track-Konzept, welches insbesondere die Ausgestaltung der Leitungspositionen von Nachwuchsgruppen sowie von Juniorprofessuren und Professuren mit Tenure-Track regelt.

Wesentliche Grundlagen dafür sind die „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“ der Hoch-

schulrektorenkonferenz vom 24. April 2012. Weitere Handlungsgrundlage ist das Papier zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ der Hochschulrektorenkonferenz vom 13. Mai 2014.

Vereinbarung 4: Die FSU wird bis Ende 2016 ein entsprechendes Gesamtkonzept für die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das neben dem Konzept für befristete Beschäftigungsverhältnisse ein Dauerstellenkonzept und ein Tenure-Track-Konzept beinhaltet, vorlegen und beginnend ab 2017 schrittweise mit jährlichen Berichten unter Einführung eines Monitoringsystems umsetzen. An die Erfüllung dieser Vereinbarung wird ein Anteil von 5 % des Leistungsbudgets gebunden.

Entsprechend dem Struktur- und Entwicklungsplan der FSU vom März 2014 wird bis zum Jahr 2020 die Zahl der nicht aus Drittmitteln finanzierten Vollbeschäftigten (VBE) gegenüber dem Stand 2015 um weitere 80 VBE reduziert.

Die Personalstruktur der FSU soll sich bis 2019 wie folgt entwickeln:

	Professoren		sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ¹	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	Gesamt
	W2, W3	W1			
Ist 01.12.2014					
Gesamt	296,0 ²	20,0 ³	1.161,5	1.189,0	2.666,5
davon DM-finanziert	5,0	5,0	549,0	54,5	613,5
Planung 01.12.2019					
Gesamt	284,0 ⁴	20,0 ⁵	1.069,5	1.158,0	2.535,5
davon DM-finanziert	5,0	5,0	510,0	50,5	570,5

- Auswertung der Daten zur amtlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage des HStStG
- Berechnung der VBE nach der Formel des StaBU (1*Vollzeit+0,5*Teilzeit)
- ¹ ohne wissenschaftliche Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte
- ² einschließlich gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufener Professuren; einschließlich drittmittelfinanzierter Professuren
- ³ davon 5 drittmittelfinanziert
- ⁴ zu realisierender Personalabbau gemäß STEP
- ⁵ einschließlich Nachwuchsgruppenleiter

Abweichungen sind möglich in Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Profilierung und Schwerpunktbildung der FSU, der Entwicklung der Drittmittel sowie ggf. der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel des Landes, insbesondere im Rahmen der Projektförderung.

3.2 Personalentwicklung

Die FSU wird zur verbesserten Karriereplanung und -entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Karrieregespräch als wichtiges Personalführungsinstrument in der Doktoranden- und Postdoc-Phase etablieren. Die Graduierten-Akademie als Anlaufstelle für Promovierende und Postdocs mit ihrem Studienprogramm und einer speziellen Beratung und Information wird weitergeführt. Das gleiche gilt für das Mentoring-Programm für Post-Doktorandinnen gemeinsam mit den Universitäten Halle und Leipzig.

Um die Vernetzung der einzelnen Akteure der Personalentwicklung voranzutreiben, wird die FSU ein zentrales Fortbildungsportal aufbauen. Bis 2019 ist der Aufbau einer universitären Gesundheitsförderung in Kooperation mit einer hierfür geeigneten Krankenkasse geplant. Die FSU wird mit Blick auf die Erarbeitung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts die vorliegenden Aktivitäten und Konzepte weiterentwickeln und bis Ende 2018 das Gesamtkonzept vorlegen.

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die FSU wird die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterhin attraktiv gestalten. Sie wird bis 2017 Leitlinien für die Promotion an der FSU beschließen. Sowohl Anzahl als auch Vielfalt von Einrichtungen des strukturierten Promovierens (Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Graduiertenprogramme, kooperative Schulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sollen erhalten bleiben. Die FSU beteiligt sich am Netzwerk Kooperative Promotion und weiterhin am Landesgraduiertenprogramm. Die FSU unterstützt weiterhin Promotionen von Fachhochschulabsolventen. Die FSU strebt an, den Anteil der Promovierenden, die eine Qualifizierungsveranstaltung der Graduierten-Akademie und ihrer Mitgliedseinrichtungen besuchen, zu erhöhen.

Auch zukünftig hält die FSU an dem Konzept der Vielfalt der Promotionswege fest. Gleichzeitig strebt sie die Steigerung des Anteils der Promovierenden (ohne Medizin) in strukturierten Promotionsprogrammen an:

Anteil Promovierende in strukturierten Programmen	Ist 2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	26 %	27 %	27,5 %	28 %	28,5 %
Basiswert		24 %	24,5 %	25 %	25,5 %
Mindestwert		21 %	21,5 %	22 %	22,5 %

Vereinbarung 5: Die FSU setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für den Anteil der Promovierenden (ohne Medizin) in strukturierten Promotionsprogrammen die oben genannten Zielwerte. Wenn dieser Anteil den Basiswert (siehe oben) erreicht oder übersteigt, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 7 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert (siehe oben), entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

3.4 Auszubildende

An der FSU werden weiterhin 65 Ausbildungsplätze vorgehalten. Es handelt sich hierbei um folgende Berufe: Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Mediengestalter/in Bild und Ton, Mediengestalter/in Digital und Print, Fachinformatiker/in, Biologielaborant/in, Chemielaborant/in, Elektroniker/in, Tischler/in, Industriemechaniker/in, Gärtner/in.

Die fachliche Ausrichtung der Ausbildungsplätze kann sich in Abhängigkeit von künftigen Anforderungen des Verwaltungs- und Servicebereichs ändern. Nach Beendigung der Ausbildung werden Absolventinnen und Absolventen entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben befristet weiterbeschäftigt.

4. Internationalisierung

Die FSU wird die Internationalisierung fortsetzen und intensivieren. Sie wird Maßnahmen ergreifen, um die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen und des Studienangebotes zu erhöhen.

4.1 Internationalisierung in der Forschung

Die FSU will ihre internationale Vernetzung stärken. Dazu dient u. a. die Einführung eines datenbankgestützten Kooperationsmanagements für Vereinbarungen mit internationalen Partnern. Die grenzüberschreitende Mobilität von wissenschaftlichem Nachwuchs und Forscherinnen und Forschern soll gezielt gefördert werden. Die FSU strebt an, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ihren Industriepartnern und der Stadt Jena ein Welcome Center einzurichten. Die Programme der Alexander von Humboldt-Stiftung sollen verstärkt als Internationalisierungsinstrument genutzt werden. Die FSU entwickelt zusammen mit ihren Partnern ein Konzept für ein Welcome Center für ausländische Gastwissenschaftler und setzt dieses Konzept um.

4.2 Internationalisierung in Studium und Lehre

Die FSU setzt weiterhin auf die Gewinnung qualifizierter und leistungsstarker Studierender aus dem Ausland. Sie wird sich im nationalen und internationalen Wettbewerb als attraktiver Standort für ausländische Studierende profilieren. Hierfür sind eine mentoren-gestützte Betreuung in der Ankunfts- und Studienstartphase sowie bedarfsorientierte För-

der- und Beratungsangebote zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich. Dazu gehört u. a. der Ausbau von Angeboten zur Entwicklung von Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Die FSU ist bestrebt, den Anteil der „outgoing students“ zu erhöhen. Die unter dem Aspekt der Studienqualität anvisierte Steigerung der Mobilität soll proaktiv während und nach dem Auslandsaufenthalt unterstützt werden.

Vereinbarung 6: Die FSU setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Bildungsausländerquote der Studierenden den Zielwert von 10,5 % pro Jahr. Wenn die Bildungsausländerquote der Studierenden den Basiswert von 9,5 % erreicht oder übersteigt, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 8,5 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert. Ist-Wert 2014: 9,9%.

5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit

Die FSU verfolgt die Entwicklung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit an der Universität im Rahmen einer am Gender Mainstreaming ausgerichteten Gesamtstrategie als Führungs- und Querschnittsaufgabe. Mit der Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ verpflichtete sich die FSU zu einer wertschätzenden und familienfreundlichen Führungskultur. Ein Konzept für das Diversity Management wird entwickelt.

5.1 Gleichstellung und Diversity

In Bereichen und auf Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, strebt die am Kaskadenmodell orientierte FSU-Gleichstellungsstrategie die Erhöhung der Frauenanteile an. Die Strategie wird, gemeinsam mit anderen Hochschulen, weiterentwickelt und umgesetzt. Die FSU wird weiterhin mit den bislang vereinbarten finanziellen und personellen Ressourcen im Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) mitarbeiten.

Das kennzahlengestützte und nach Fakultäten differenzierte Gender-Monitoring der FSU wird fortgeführt. Die Fakultäten erstellen hierzu unter Berücksichtigung des Kaskadenmodells ihre Gleichstellungspläne. Die FSU verpflichtet sich zur weiteren Teilnahme an den externen Evaluationen im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie des Total E-Quality Awards. Die FSU führt ihre Maßnahmen zur Förderung von Familien fort.

Neubesetzungen von Professuren erfolgen an der FSU nach dem Prinzip der Bestenauswahl.

Trotz eines deutlich niedrigeren Anteils von Bewerberinnen setzt sich die FSU zum Ziel, den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren zu erhöhen. Dazu wird weiterhin ein aktives Recruiting durchgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass 30-50 % der zu besetzenden Professuren mit Frauen besetzt werden können.

Vereinbarung 7: Die FSU wird in 2016 eine Datenbasis aufbauen, auf deren Grundlage 2017 eine über die Gendergerechtigkeit hinausgehende und mit Maßnahmen untersetzte Diversitystrategie entwickelt wird. Diese wird ab 2018 mit einem Monitoringsystem versehen und bis 2019 umgesetzt. An die Erfüllung dieser Vereinbarung wird ein Anteil von 5 % des Leistungsbudgets gebunden.

Vereinbarung 8: Die FSU setzt sich für einen Dreijahresdurchschnitt für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren (Ernennungen) einen Zielkorridor von 30%-50%. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die FSU jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker

Die FSU strebt an, die Arbeits- und Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wird weitergeführt und die Zusammenarbeit mit der Behindertenwerkstatt des Saalebetreuungswerkes sowie die Teilnahme am Arbeitgeberservice schwerbehinderter Akademiker der Zentralen Arbeitsvermittlung fortgesetzt.

5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Als familienfreundliche Einrichtung unterstützt und fördert die FSU die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben. In Kooperation mit dem Studentenwerk Thüringen wird das Hochschul-Familienbüro „JUniFamilie“ weiterhin als zentrale Anlaufstelle für Mitarbeitende und Studierende zur Verfügung stehen. Das bewährte Angebot „JUniKinder“ für Kurzzeit-Kinderbetreuungen wird weitergeführt. Als wichtiger Bestandteil einer familienorientierten Personalpolitik wird der Dual Career Service insbesondere Professorinnen und Professoren und deren Partnerinnen und Partner bei der beruflichen Orientierung und Bewerbung unterstützen. Ergänzend zu bestehenden flexiblen Arbeitszeitangeboten wird in Abstimmung mit dem Personalrat ein Angebot für Telearbeit eingeführt werden.

Die FSU setzt ihre Beteiligung an der überregionalen Arbeit des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ fort und ist weiterhin aktives Mitglied im „Jenaer Bündnis für Familie“. Im Jahr 2017 wird sich die FSU um das „Jenaer Familiensiegel“ bewerben.

6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur

Die Leitung der FSU wird ab 2016 bis zum Sommersemester 2017 mit den Fakultäten eigene Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließen und darüber das Ministerium unterrichten.

6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen

Die FSU realisiert die Einbindung in die thüringenweiten Hochschulkooperationen in den Bereichen Rechenzentren, Hochschulbibliotheken und ERP.

Auf der Grundlage des Gutachtens der HIS- Institut zur Hochschulentwicklung zur Organisationsentwicklung des Systems der Hochschulbibliotheken des Landes Thüringen wird sich die FSU an konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulbibliothekensystems beteiligen.

Die FSU wird gemeinsam mit der TU Ilmenau die Federführung für die Umsetzung des Zwei-Zentren-Modells im Bereich der Hochschulrechenzentren übernehmen.

Die Möglichkeiten einer über die genannten Themen hinausreichenden Kooperation mit der Hochschulverwaltung der Ernst-Abbe-Hochschule werden geprüft.

Die FSU wird mit dem Universitätsklinikum Jena eine gemeinsame Softwarelösung zur Erfassung und zum Management von Forschungsprojekten einführen.

Sie wird die Kooperation mit der örtlichen Arbeitsagentur weiter intensivieren, auch um den Übergang von Absolventen in den Berufseinstieg zu unterstützen.

Die FSU verpflichtet sich, an den Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen

- Messeverbund,
- Gründernetzwerk,
- Netzwerk Gleichstellung/Genderkompetenzzentrum,
- Patentwesen

mitzuarbeiten. Die Mittel hierfür erhält jeweils die koordinierende Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

7. Sonstige hochschulpolitische Festlegungen

Das Land stellt für die landesbibliothekarischen und hochschulübergreifenden Aufgaben der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) von 2016 bis 2019 Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro (2016), 4,9 Mio. Euro (2017), 5 Mio. Euro (2018) und 5,1 Mio. Euro (2019) im Rahmen des Vereinbarungsbudgets zur Verfügung. Zur weiteren Entwicklung der ThULB erfolgen gesonderte Vereinbarungen im Rahmen des Strukturkonzeptes für zentralisierbare Dienstleistungen im Bereich der Hochschulbibliotheken gemäß Ziffer 2.7.4 der Rahmenvereinbarung.

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen

Die Zahl des aus Drittmitteln finanzierten Personals hat sich innerhalb von 10 Jahren auf 937 Personen (2014) weit mehr als verdoppelt. Damit leistet die FSU einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung hoch qualifizierter Arbeitskräfte im Freistaat Thüringen. Grundlage dafür ist ein entsprechender Anstieg des Drittmittelaufkommens, das von rd. 27,0 Mio. Euro im Jahr 2004 auf rd. 63,5 Mio. Euro¹ im Jahr 2014 angestiegen ist. Zusätzliche Aufgaben im Zuge der Autonomisierung der Hochschulen, die Modularisierung des Studiums, Verbesserung des Studierenden- und Mitarbeiterservice, Professionalisierung des Rechnungs- und Berichtswesens, Außendarstellung der FSU und Hebung des Servicelevels in den infrastrukturellen Bereichen haben darüber hinaus ebenfalls zu einer Erhöhung des Flächenbedarfs geführt.

Die FSU hat in den vergangenen Jahren zulasten des laufenden Budgets in erheblichem Umfang Flächen auf dem privaten Immobilienmarkt angemietet:

- 2010: 30.306 m²,
- 2012: 39.760 m²,
- 2014: 42.113 m².

Insgesamt weist die bauliche Entwicklungsplanung ein fächerbezogenes Defizit von rund 17.500 m² NF 1-6 aus. Ebenso sind die Abgabe von Mietflächen und die Aufgabe von Gebäuden, insbesondere in unwirtschaftlichen Streulagen und von nicht nutzungsgerechten Altbauten, im Umfang von rund 20.000 m² NF 1-6 notwendig. Nach der aktuellen Planung der FSU wird somit ein Neubaubedarf von rund 37.500 m² NF 1-6 belegt.

Die FSU geht von einem im Ergebnis der Entwicklungsplanung fortzuschreibenden Investitionsbedarf (Bau) von rund 578 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 aus. Darunter sind noch nicht begonnene große Baumaßnahmen im Umfang von rund 248 Mio. Euro² und kleine Baumaßnahmen im Umfang von rund 18 Mio. Euro³ für die Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen. Darüber hinaus hält die FSU Erstaussstattungen in Höhe von rund 26 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020 für erforderlich, davon rund 6,3 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2019 (Anlage 2).

¹ jeweils haushaltswirksame Einnahmen, Quelle: Statistisches Bundesamt

² ohne bereits begonnene Maßnahmen gemäß Anlage 2

³ dto.

Trotz erheblichen Einsatzes von Eigenmitteln beträgt der gebäudebezogen nachgewiesene Instandhaltungsstau rund 15 Mio. Euro. Für kleinere Baumaßnahmen beziffert die FSU den Bedarf auf jährlich 4,5 Mio. Euro und für den laufenden Bauunterhalt auf jährlich 5 Mio. Euro.

Bauunterhalt:

Für den Bauunterhalt der Hochschulen werden in deren eigenverantwortlicher Durchführung als liegenschaftsverwaltende Stellen im Kapitel 1820 Titel 682 01 des Landeshaushaltsplans jährlich mindestens 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entscheidet das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft jährlich über Art und Umfang des Bauunterhalts an den durch die Hochschulen genutzten Landesliegenschaften, den das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit Mitteln aus Kapitel 1825 Titel 519 01 durchführt.

Kleine Baumaßnahmen:

Die begonnenen kleinen Baumaßnahmen gemäß Anlage 2, Übersicht 1a, werden im Jahr 2016 abgeschlossen.

In den Jahren 2016/17 sollen die kleinen Baumaßnahmen gemäß Anlage 2, Übersicht 1b, Nrn. 1-12 begonnen werden.

Große Baumaßnahmen:

Die begonnenen großen Baumaßnahmen gemäß Anlage 2, Übersicht 2a, werden voraussichtlich in den Jahren 2016/17 abgeschlossen.

Gemäß Anlage 2, Übersicht 2b, Nrn. 1 - 4 und Übersicht 2c, Nr. 1, werden voraussichtlich folgende große Baumaßnahmen begonnen werden:

- Neubau Campus Inselplatz, 109,775 Mio. Euro (in Planung),
- Statische Gebäudesanierung Fürstengraben 26; 2,6 Mio. Euro (in Planung).

Darüber hinaus werden sich die Vertragschließenden darum bemühen, weitere notwendige Baumaßnahmen zu realisieren.

Großgeräte für die Forschung:

Das Land stellt, entsprechend der haushaltmäßigen Verfügbarkeit, Mittel für die Kofinanzierung von positiv begutachteten Forschungsgroßgeräten nach Art. 91b GG zur Verfügung.

V. Hochschulfinanzierung des Landes

Das Vereinbarungsbudget der FSU beträgt im Jahr 2016 insgesamt 154.866.100 Euro und steigt in den Folgejahren wie folgt:

2016	2017	2018	2019
154.866.100 €	161.186.600 €	167.726.600 €	174.549.400 €

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

1. Grundbudget

2016	2017	2018	2019
139.379.500 €	145.067.900 €	150.953.900 €	157.094.400 €

Verfügungsfonds der Rektorin/des Rektors/des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Enterprise-Resource-Planning (ERP)-System

Die Hochschule führt in Kooperation mit den anderen Thüringer Hochschulen zum 1. Januar 2018 ein neues ERP-System ein. Die Koordinierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Gesamtvorhabens obliegt dem Kompetenzzentrum an der FSU. Diesem werden die erforderlichen Mittel nach Abstimmung im Lenkungsausschuss auf Antrag vom Ministerium zugewiesen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zu Lasten der einzelnen Hochschulbudgets entsprechend dem Anteil am gesamten Vereinbarungsbudget. Näheres wird in den Zuweisungsschreiben geregelt.

Bewirtschaftungsmittel

Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im o.g. Vereinbarungsbudget enthalten:

2016	2017	2018	2019
13.246.542 €	13.625.001 €	14.041.320 €	14.457.640 €

Entsprechend Anlage 4 der Überleitungsrechnung v. 22.6.2015 (LRK 25.06.2015)

Versorgungsausgaben

Zur Deckung der Versorgungsausgaben erfolgt ein Ausgleich zwischen den Hochschulen zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres auf der Basis der gemeinsam abgestimmten Vorausberechnung.

Die Ausgleichsbeträge für die FSU belaufen sich auf:

2016	2017	2018	2019
174.849 €	-325.099 €	-345.886 €	-460.101 €

Unterschreiten die Ausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die Ausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Leistungsbudget

Entsprechend der oben getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)
Vereinbarung 1 „Drittmittel“	33 %	5.110.578	5.319.138	5.534.991	5.760.117
Vereinbarung 2 „Studierende in Regelstudienzeit“	20 %	3.097.320	3.223.720	3.354.540	3.490.980
Vereinbarung 3 „Qualitätssicherung in der Lehre“	10 %	1.548.660	1.611.860	1.677.270	1.745.490
Vereinbarung 4 „Berufungs- und Karrierekonzept“	5 %	774.330	805.930	838.635	872.745
Vereinbarung 5 „Promotionen“	7 %	1.084.063	1.128.306	1.174.087	1.221.846
Vereinbarung 6 „Bildungsausländerquote“	10 %	1.548.660	1.611.860	1.677.270	1.745.490
Vereinbarung 7 „Gleichstellung und Diversity“	5 %	774.330	805.930	838.635	872.745

Vereinbarung 8 „Frauenanteil Professuren“	10 %	1.548.660	1.611.860	1.677.270	1.745.490
Gesamt	100 %	15.486.600	16.118.600	16.772.700	17.454.900

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung der Mittelkürzung mit dem Zuschuss des Folgejahres. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Landesmittel

Darüber hinaus stellt das Land der FSU aus dem zentralen Budget insbesondere Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Graduiertenförderung,
- Kofinanzierung Bund/Länderprogramme.

Zur Unterstützung besonderer Vorhaben, insbesondere solcher, die einen Beitrag zur überregionalen Sichtbarkeit der FSU und des Freistaats Thüringen leisten, werden außerdem Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt. Näheres dazu regeln die FSU und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020

Die FSU erhält aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 mindestens Mittel in folgender Höhe:

2016	2017	2018	2019
18.116.576 €	5.704.889 €	4.504.889 €	2.828.889 €

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 stehen dem Hochschulbereich, über die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge hinaus, noch folgende Jahresbeträge zur Verfügung:

- 2017: 23 Mio. Euro,
- 2018: 16 Mio. Euro,
- 2019: 13 Mio. Euro.

Die Bereitstellung der Mittel in der o. g. Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der in der KMK-Prognose für Thüringen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgewiesenen Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester. Die konkrete Bereitstellung und Verteilung dieser Mittel wird bis Ende 2016 gesondert vereinbart.

Die Vereinbarung vom 08. September 2014 gilt hinsichtlich der in Ziffer I und II – zur Verwendung von HSP 2020 Mitteln für hochschulspezifische Entwicklungs- und Profilierungsprojekte getroffenen Festlegungen – bis zum Ende des für diese Maßnahmen vereinbarten Zeitraums unverändert fort.

5. Stellenplan/ -übersicht

Stellenplan/ -übersicht ist in Anlage 3 dargestellt.

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling

1. Hochschulcontrolling

Das Controlling an der FSU ist fachbezogen in den Bereichen Finanzen, Personal, Studierendenverwaltung sowie Bau- und Liegenschaften unter der Leitung der jeweiligen zuständigen Einrichtung angelegt. Die Bearbeitung zentraler Controlling-Themen sowie die Zusammenführung und das Clearing zur Erstellung von zentralen anlassbezogenen Berichten und regelmäßigen Jahresberichten erfolgt durch die Stabsstelle Ressourcenmanagement und Berichtswesen. Mit der Einführung eines neuen integrierten ERP-Systems soll eine weitgehend automatisierte Generierung laufender Berichte für zentrale und dezentrale Steuerungszwecke sowie für statistische Berichtspflichten ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen eine Verbesserung der Datenqualität und die dringend notwendige Entlastung des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Aufwandes erreicht werden.

2. Berichterstattung

Die FSU wird dem Ministerium jährlich spätestens zum 31. Mai über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

VII. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 12 Absatz 1 ThürHG im III. Quartal 2017 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt worden sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.

3. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Absatz 4 ThürHG bleibt unberührt.

4. Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten. Dabei wird das Ministerium auch die Erfüllung der anderen Ziele bewerten.

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum WS 2015/16

Anlage 2: Hochschulbau

Anlage 3: Stellenplan/ -übersicht

Erfurt, den 21. Januar 2016

Im Original gezeichnet

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Im Original gezeichnet

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum WS 2015/16

Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master:

Biologisch-Pharmazeutische Fakultät

Biochemie/Molekularbiologie (B.Sc.)
Biochemistry (M.Sc.)
Biologie (B.Sc.)
Biowissenschaften (B.A.-EF)
Ernährungswissenschaften (B.Sc.)
Evolution, Ecology and Systematics (M.Sc.)
Geschichte der Naturwissenschaften (B.A.-EF, M.Sc.)
Microbiology (M.Sc.)
Molecular Life Sciences (M.Sc.)
Molecular Nutrition (M.Sc.)

Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät

Biogeowissenschaften (B.Sc.)
Biogeowissenschaften (M.Sc.)
Chemie (B.Sc., M.Sc.)
Chemie – Energie – Umwelt (M.Sc., *ehemals Umweltchemie*)
Chemische Biologie (M.Sc.)
Geographie (B.Sc., M.Sc.)
Geoinformatik (M.Sc.)
Geologie (B.A.-EF)
Geowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)
Humangeographie (B.A.-EF)

Fakultät für Mathematik und Informatik

Angewandte Informatik (B.Sc.)
Bioinformatik (B.Sc., M.Sc.)
Computational and Data Science (M.Sc., *bisher: Computational Science*)
Informatik (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)
Mathematik (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)
Wirtschaftsmathematik (B.Sc., M.Sc.)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Angewandte Ethik (M.A.)
Bildung, Kultur und Anthropologie (M.A.)
Erziehungswissenschaft (B.A.-KF)
Erziehungswissenschaft (B.A.-EF)
Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/Sozialmanagement (M.A.)
Gesellschaftstheorie (M.A.)
Kommunikationswissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF)
Master of Politics (MPol)
Öffentliche Kommunikation (M.A.)
Politikwissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Psychologie (B.Sc., B.A.-EF, M.Sc.)
Soziologie (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Sportwissenschaft (B.A., M.A.)
Sportwissenschaft (Schwerpunkt Sportmanagement) (B.A.-KF)
Sportmanagement (MBA)
Weiterbildung und Personalmanagement (M.A.)

Medizinische Fakultät

Molecular Medicine (M.Sc.)

Philosophische Fakultät

Alte Geschichte (B.A.-EF)
Altertumswissenschaften (B.A.-KF)
Anglistik/Amerikanistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Arabistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Auslandsgermanistik / Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (M.A.)
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (B.A.-KF, B.A.-EF)
Deutsche Klassik im europäischen Kontext (M.A.)
Germanistik (B.A.-KF, B.A.-EF)
Germanistische Literaturwissenschaft (B.A.-EF)
Germanistische Sprachwissenschaft (B.A.-EF, M.A.)
Geschichte (B.A.-KF, B.A.-EF)
Geschichte der Antike (M.A.)
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts (M.A.)
Gräzistik (B.A.-EF)
Griechische und Lateinische Philologie (Antike bis Humanismus) (M.A.)
Indogermanistik (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)

Interdisziplinäre Polenstudien (M.A.)
Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement (M.A.)
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (B.A.-EF)
Kaukasiologie (B.A.-EF)
Kaukasiologie / Kaukasusstudien (M.A.)
Klassische Archäologie (B.A.-EF, M.A.)
Kunstgeschichte & Filmwissenschaft (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Latinistik (B.A.-EF)
Linguistik (B.A.-EF)
Literatur, Kunst, Kultur (M.A.)
Mittel- und Neulatein (B.A.-EF)
Mittelalterstudien (M.A.)
Neuere Geschichte (M.A.)
Nordamerikastudien (M.A.)
Philosophie (B.A.-KF, B.A.-EF)
Philosophie (M.A.)
Romanische Kulturen in der modernen Welt (M.A., Latino-Amerikastudien, Mittelmeerstudien, Romanische Studien)
Romanistik [Franz., Italien., Span., Rumän.] (B.A.-KF, B.A.-EF)
Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen (Schwerpunkte Ostslawistik, Südslawistik und Kulturstudien Osteuropas) (M.A.)
Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik und Südslawistik) (B.A.-KF)
Slawistik (Schwerpunkte Ostslawistik, Südslawistik und Westslawistik) (B.A.-EF)
Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (mit Schwerpunkt Altorientalistik) (B.A.-KF, B.A.-EF)
Sprachen und Kulturen des Alten Vorderen Orients (M.A.)
Sprechwissenschaft / Phonetik (B.A.-EF)
Südosteuropastudien (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Ur- und Frühgeschichte (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)
Volkskunde und Kulturgeschichte (B.A.-KF, B.A.-EF, M.A.)

Physikalisch-Astronomische Fakultät

Photonics (M.Sc.)
Physik (B.Sc., M.Sc.)
Werkstoffwissenschaft (B.Sc., M.Sc.)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft (Öffentliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht) (B.A.-EF)
International Legal Studies (LL.B.)

Theologische Fakultät

Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung (B.A.-KF, M.A.)

Grundlagen des Christentums (B.A.-EF)

Religionswissenschaft (B.A.-EF)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) (M.Sc.)

Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler (M.Sc.)

Economics (M.Sc.)

Studies in Economics (M.Sc., letzmalige Immatrikulation zum WS 2015/16)

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Wirtschaftspädagogik (M.Sc./M.Ed.)

Wirtschaftswissenschaften (B.A.-EF)

Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics) (B.Sc.)

B.A.	Bachelor of Arts (1-Fach)
B.Sc.	Bachelor of Science (1-Fach)
B.A.-EF	Bachelor of Arts - Ergänzungsfach
B.A.-KF	Bachelor of Arts - Kernfach
LL.B.	Bachelor of Laws
M.A.	Master of Arts
M.Ed.	Master of Education
M.Sc.	Master of Science
MBA	Master of Business Administration
MPol	Master of Politics

Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom und Staatsexamen
(einschließlich der Fächer im Lehramt)

Biologisch-Pharmazeutische Fakultät

Biologie (LR, LG)

Pharmazie (St; D)

Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät

Chemie (LR, LG)

Geographie (LR, LG)

Fakultät für Mathematik und Informatik

Informatik (LR, LG)

Mathematik (LR, LG)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Psychologische Psychotherapie / Verhaltenstherapie (StP)

Sozialkunde (LR, LG)

Sport (LR, LG)

Medizinische Fakultät

Medizin (St)

Zahnmedizin (St)

Philosophische Fakultät

Deutsch (LR, LG)

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (LR, LG – Drittfach)

Englisch (LR, LG)

Ethik (LR)

Französisch (LR, LG)

Geschichte (LR, LG)

Griechisch (LG)

Italienisch (LG – Drittfach)

Latein (LG)

Philosophie (LG)

Russisch (LR, LG)

Spanisch (LG)

Physikalisch-Astronomische Fakultät

Astronomie (LR, LG – Drittfach)

Physik (LR, LG)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft (St, postgrad. Magister (LLM))

Privates und Öffentliches Wirtschaftsrecht (postgrad. Magister (LLM oec))

Theologische Fakultät

Evangelische Religionslehre (LR, LG)

Evangelische Theologie (D)

Liturgiewissenschaft (postgrad. Magister)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wirtschaftslehre/ Recht (LG)

D	Diplom
LG	Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium
LR	Staatsprüfung für das Lehramt Regelschule
St	Staatsexamen
StP	Staatliche Prüfung

Anlage 2: Hochschulbau**1. Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. €****a. bereits begonnen**

Lfd. Nr.	Vorhaben	Kosten	geplanter Abschluss
1	UHG Brandschutzmaßnahme / Studierzone Teil 1	986.500 €	2016
2	August-Bebel-Str. 2, Didaktik	999.000 €	2016
3	August-Bebel-Str. 2, Ertüchtigung Chemikalienlager, Büro, Seminar- und Nebenräume	386.000 €	2016
4	Am Johannisfriedhof 2, URZ – Erweiterung ELT, Klima	990.000 €	2016

b. weitere Vorhaben

Lfd. Nr.	Vorhaben	Kosten	Beginn
1	Max-Wien-Platz 1, Brandmeldeanlage	258.700 €	2016
2	Carl-Zeiss-Str. 3, Sicherheitsbeleuchtung	120.000 €	2016
3	Carl-Zeiss-Str. 3, Beleuchtung Teilbibliothek	210.000 €	2016
4	Humboldtstraße 10, BMA, Lüftungsanlage	390.000 €	2016
5	Bibliotheksplatz 2, ThULB, Reparaturmaßnahmen u.a. Verschattungsanlagen (ohne brandschutztechnische Maßnahmen)	999.000 €	2016
6	Bibliotheksplatz 2, ThULB, Brandschutztechnische Maßnahmen	990.000 €	2016
7	Philosophenweg 12, BMA, Aufzug, Fenster, Fassade	570.000 €	2016
8	Brandschutztechnische Maßnahmen aus Auflagen GVS (diverse Gebäude)	180.000 €	2016
9	Fürstengraben 1, Treppenanlage, Grundleitungen Ost und Nord	230.000 €	2016
10	Lessingstraße 8, Erneuerung Aufzug	290.000 €	2016
11	Helmholtzweg 5, Kälteanlage	490.000 €	2016
12	Dornburger Straße 159, Brandschutztechnische Maßnahmen	190.000 €	2017

2. Große Baumaßnahmen über 1 Mio. €

a. bereits begonnen

Lfd. Nr.	Vorhaben	Kosten	geplanter Abschluss
1	Beseitigung Hochwasserschäden Oberaue	3.400.000 €	2016
2	Abbe Centre of Photonics - GMP und MCVD-Labor	1.107.801 €	2017
3	Grundsanierung Fürstengraben 25	4.640.000 €	2017

b. im Rahmen der Hochschulstrategie 2020 in Aussicht genommen

Lfd. Nr.	Vorhaben	Kosten	Beginn
1	Campus Inselplatz , Neubau Universitätsrechenzentrum	109.775.000 €	bis 2020
2	Campus Inselplatz, Neubau Institutsgebäude Psychologie		
3	Campus Inselplatz, Neubau Fakultätsgebäude Mathematik und Informatik		
4	Campus Inselplatz, Neubau Teilbibliothek Naturwissenschaften / Vorklinikum		

c. weitere Vorhaben

Lfd. Nr.	Vorhaben	Kosten	Beginn
1	Beseitigung statische Schäden / Sanierung Fürstengraben 26	2.600.000 €	2016

3. Beschaffung von Erstausrüstungen für Neubauten bzw. sanierte Bestandsbauten

Lfd. Nr.	Erstausrüstung für	Kosten	Abchluss
1	Umbau / Sanierung August-Bebel-Straße 2, 1. BA für Chemiedidaktik	330.000 €	2016
2	Neubau Abbe Centre of Photonics	2.041.000 €	2016
3	Sanierung Fürstengraben 26	115.000 €	2017
4	Sanierung Fürstengraben 25	450.000 €	2017

Anlage 3: Stellenplan/ -übersicht

Stellenplan Beamte		
	Ist 2015 Anzahl	Soll 2019 Anzahl
W 3	304	318
W 2	16	16
W 1	29	9
A 16	3	3
A 15	37	37
A 14	124	120
A 13 hD	101	99
A 13 gD	4	4
A 12	7	7
A 11	16	16
A 10	19	19
A 9		
gD	10	10
A9		
mD	2	2
A 8	3	3
A 7	2	2
Zusammen	677	677
Stellenübersicht Beschäftigte		
	Ist 2015 Anzahl	Soll 2019 Anzahl
E 15Ü ¹⁾	1	1
E 15	4	4
E 14	115	115
E 13Ü ²⁾	129	129
E 13	41	41
E 12	47	47
E 11	79	79
E 10	97	97
E 9	135	135
E 8	139	139
E 7	45	45
E 6	143	143
E 5	188	188
E 4		
E 3		
Zusammen	1.163	1.163
Insgesamt	1.840	1.840
Auszubildende	79	79